

KT-Drucksache Nr. XI-0045

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Zweiter Finanzzwischenbericht 2024
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 10.07.2024 mit einem ersten Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksache Nr. X-0757).

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2024 (Stand 30.09.2024). Aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung ist mit niedrigeren Erträgen und höheren Sozialaufwendungen zu rechnen. Daneben ist zweieinhalb Jahre nach dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine ein Ende des Krieges nicht in Sicht. Es kommen weiterhin Flüchtlinge aus der Ukraine sowie Geflüchtete aus anderen Ländern nach Baden-Württemberg, für deren Betreuung, Unterbringung und Versorgung erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen.

Nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2024 muss im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR gerechnet werden. Gemäß § 25 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll der zu erwartende Fehlbetrag im Rahmen des Jahresabschlusses durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage verrechnet werden. Hierüber entscheidet der Kreistag bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2024.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich geringere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 2,9 Mio. EUR und höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR.

Wesentliche Mehrerträge ergeben sich bei der Flüchtlingskostenerstattung für die Anschlussunterbringung in Höhe von ca. 7,9 Mio. EUR. Höhere Erträge ergeben sich auch im Bereich der Bundesbeteiligung KdU nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR. Bei der Nettoentlastung im Bereich der Grundsicherung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR.

Geringere Erträge ergeben sich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (Schlüsselzuweisungen) in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR. Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG (Verwaltungsgebühren) werden voraussichtlich ebenfalls um ca. 1,2 Mio. EUR geringer ausfallen als geplant. Bei der Eingliederungshilfe wurden beim Beschluss des Haushalts 2024 die BTHG-bedingten Aufwendungen haushaltsneutral veranschlagt. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von ca. 17,1 Mio. EUR eingeplant. Nach dem derzeitigen Stand ergeben sich im Bereich der Sozialen Hilfen geringere Erträge in Höhe von ca. 12,7 Mio. EUR.

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR. Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich Mehrausgaben von ca. 5,0 Mio. EUR. Die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende fallen ca. 4,1 Mio. EUR höher aus als geplant. Durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage 2026 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR.

Im Bereich der Erstattung von Sozialleistungen an die Stadt Reutlingen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR. In den weiteren Bereichen der Sozialen Hilfen (Produktbereiche 31 und 32) entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 8,7 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht, sind jedoch bei der Prognose berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt entstehen Mehrauszahlungen beim Verwaltungsneubau in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR, im Vorgriff auf den Haushalt 2025. Insgesamt entstehen im Finanzhaushalt gegenüber der Planung ca. 6,0 Mio. EUR Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit. Zur Deckung stehen im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gebildete Haushaltsreste in Höhe von ca. 9,7 Mio. EUR zur Verfügung.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Mit KT-Drucksache Nr. X-0757 vom 27.06.2024 wurde dem Verwaltungsausschuss mit einem ersten Bericht ein Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

Aufgrund der nicht absehbaren finanziellen Folgen des anhaltenden Krieges in der Ukraine sowie weiter stark steigenden Sozialausgaben wurden zunächst lediglich 80 % der Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung freigegeben.

Anfang August 2024 wurden weitere 10%-Punkte der Haushaltsmittel freigegeben. So können jetzt insgesamt 90 % der zahlungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bewirtschaftet werden.

Bis zum Jahresende sind größere Planabweichungen insbesondere bei den Sozialen Leistungen und im Bereich der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen noch möglich.

2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende September 2024 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.730.000	3.823.000

Die Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,3 Mio. EUR erhöht und beträgt nun ca. 3,8 Mio. EUR. Sie liegt damit um ca. 1,1 Mio. EUR über Plan.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Positionen entwickeln sich wie folgt:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	59.292.000	58.045.000
Kreisumlage	167.291.000	167.321.000
Zuweisungen Land für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde § 11 (1) FAG	4.350.000	4.365.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	13.088.600	11.900.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 (4) FAG	14.399.000	14.900.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	17.000.000	17.000.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	6.361.300	6.643.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	27.270.000	30.260.000
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	28.640.000	28.442.000
Kostenerstattung vom Land für Geflüchtete	4.424.000	4.236.000
Flüchtlingskostenerstattung Anschlussunterbringung	4.700.000	12.642.000
Sonstige laufende Zuweisungen	41.529.800	40.246.000
Summe	388.345.700	396.000.000

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde nach der Mai-Steuerschätzung 2024 um 5,00 EUR auf 873,00 EUR je Einwohner vermindert. Unter Berücksichtigung einer Rückzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 0,15 Mio. EUR ergeben sich insgesamt geringere Erträge in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR.

Die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2024 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor.

Kreisumlage

Die Kreisumlage kann voraussichtlich planmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) können planmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von ca. 9,2 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 8,0 Mio. EUR um ca. 1,2 Mio. EUR unterschritten (2023: 7,8 Mio. EUR). Geringere Erträge ergeben sich insbesondere bei den Zulassungsgebühren und den Gebühren für baurechtliche Verfahren. Bei den Bußgeldern kann der Haushaltsansatz von ca. 3,9 Mio. EUR voraussichtlich erreicht werden (2023: 4,1 Mio. EUR).

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbeh. Einglied.gesetz

Bei den Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz ergeben sich höhere Erträge in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2024 liegt um ca. 2,8 Mio. EUR (+ 27,5 %) über dem Vorjahreszeitraum. Im Land ist bis August ein Anstieg von 10,3 % zu verzeichnen. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass der Planansatz erreicht werden kann.

Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Förderung Kleinkindbetreuung)

Die Berechnung der Landeszuweisung erfolgt auf Grundlage der Nettobetriebsausgaben nach der Jahresrechnungsstatistik 2022 und der gewichteten Kinderzahl des Vorjahres 2023. Zudem beteiligt sich das Land an dem in 2023 erhöhten Stundensatz. Es wird von Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR ausgegangen.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU wird voraussichtlich ca. 3,0 Mio. EUR über dem Planansatz liegen. Nach der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung vom 08.07.2024 beträgt die Bundesbeteiligung 2024 72,1 % der in diesem Jahr entstehenden Aufwendungen für Kosten der Unterkunft in der Produktgruppe 31.20, der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erstattungsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird voraussichtlich ca. 0,2 Mio. EUR unter dem Planansatz liegen. Die Abrechnung über die endgültige Höhe der Erstattung des Bundes erfolgt in einer nachgelagerten Spitzabrechnung.

Kostenerstattung vom Land für Geflüchtete

Der Landkreis erhält vom Land voraussichtlich eine Erstattung der Kosten für Geflüchtete in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR. Die Höhe der Erstattung liegt somit ca. 0,2 Mio. unter dem Planansatz.

Flüchtlingskostenerstattung Anschlussunterbringung

Dem Landkreis wurden gemäß der Zuwendungsvereinbarung von April 2024 für das Rechnungsjahr 2021 rund 5,8 Mio. EUR der Nettoaufwendungen erstattet. Die Einzahlung erfolgte im 2. Quartal 2024. Für das Rechnungsjahr 2022 wurden dem Landkreis gemäß der Zuwendungsvereinbarung von Juli 2024 rund 6,8 Mio. EUR der Nettoaufwendungen erstattet. Die Einzahlung erfolgte im 3. Quartal 2024. Insgesamt ergeben sich somit Mehrerträge in Höhe von ca. 7,9 Mio. EUR.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.126.392	2.000.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Sonstige Transfererträge	7.864.800	9.400.000

Soziale Hilfen

Auf Grundlage der bisherigen Entwicklung im laufenden Jahr errechnen sich zu erwartende Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 1,0 Mio. EUR.

Davon entfallen ca. 0,2 Mio. EUR auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, ca. 0,3 Mio. EUR auf die Eingliederungshilfe und ca. 0,4 Mio. EUR auf die Hilfe zur Pflege. Letztere sind auf Mehreinnahmen aufgrund der Wohngeldreform 2023 zurückzuführen.

Hilfen für Flüchtlinge

Die Erträge bei den Hilfen für Flüchtlinge können voraussichtlich nahezu planmäßig vereinnahmt werden.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird es voraussichtlich zu Mehrerträgen von ca. 0,4 Mio. EUR kommen. Diese entfallen auf Kostenbeteiligungen von Eltern im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	17.119.950	17.000.000

Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft sind mit bisher ca. 12,3 Mio. EUR nahezu planmäßig eingegangen.

2.1.6 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.168.300	59.100.000

Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Aufgrund von geringeren Zugangszahlen, als bei der Planung prognostiziert, ergeben sich bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern voraussichtlich ca. 4,5 Mio. EUR geringere Erträge als geplant. Mehrerträge in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR ergeben sich dagegen aus nachlaufenden Spitzabrechnungen (Rest-, Abschlags- und Vorgriffszahlungen) der Jahre 2019 bis 2023. Im Ergebnis entstehen dadurch insgesamt geringere Erträge in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen werden voraussichtlich geringere Erträge von insgesamt 13,7 Mio. EUR erzielt. Grund hierfür sind die Erstattungen für BTHG-bedingte Mehraufwendungen. Von den geplanten 17,1 Mio. EUR werden voraussichtlich 3,4 Mio. EUR eingehen. Teilweise erfolgt ein Ausgleich durch geringere Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden voraussichtlich höhere Erträge von ca. 0,9 Mio. EUR erzielt, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich der Kostenerstattung von anderen Jugendhilfeträgern aus den Hilfen zur Erziehung ergeben.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Personalaufwendungen	76.674.987	78.100.000

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich ca. 1,4 Mio. EUR, insbesondere durch die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Geflüchteten.

Umsetzung Stellenplan

Von den 38,85 neu geschaffenen Stellen sind 19,3 Stellen besetzt, 19,55 Stellen sind noch nicht besetzt. Davon haben 4 Stellen einen Sperrvermerk aufgrund einer laufenden Organisationsuntersuchung.

2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.660.115	42.700.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reichen die Haushaltsmittel auch unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie Geflüchtete aus anderen Ländern und stark steigenden Kosten für Mieten und Energiekosten (Heizung und Strom) voraussichtlich aus. Die Kosten für Mietereinbauten in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR werden im Wesentlichen im Finanzhaushalt abgewickelt.

2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	10.536.634	11.000.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht.

Die Auswirkungen der pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises im Rahmen des Jahresabschlusses können derzeit noch nicht prognostiziert werden.

2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Transferaufwendungen	208.413.331	206.400.000

Soziale Hilfen inklusive Hilfen für Flüchtlinge

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 8,7 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	100.023.150	91.316.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.987.600	5.300.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	61.043.100	54.989.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	13.950.500	14.342.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	18.232.700	14.400.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Produkt 31.10.01

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege liegen ca. 0,3 Mio. EUR über dem Plan. Die deutlich gestiegenen Kosten der Leistungserbringer für Personal (Tarifierhöhung, Tarifbindung und Mindestlohn), Energie, Beschaffungen und Investitionen führen zu erheblichen Vergütungssteigerungen in der Pflege. Die aktuelle Verhandlungsrunde ist noch nicht abgeschlossen.

Produkte 31.10.02 und 32.10

Die Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe werden den Plan voraussichtlich um ca. 6,1 Mio. EUR unterschreiten. Grund hierfür ist, dass alle Angebote der Eingliederungshilfe auf Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags im Jahr 2024 bemessen und vergütet werden müssen. Hier bestehen noch Rückstände. Die konkrete Umsetzung der Leistungsvereinbarungen im Einzelfall ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Allein für die besonderen Wohnformen und die ambulanten Wohnformen sind im Laufe des Jahres ca. 800 Vor-Ort-Termine zur Leistungsbemessung notwendig. Hier wird sehr sorgfältig die Notwendigkeit jeder einzelnen Hilfe ggf. im 4-Augen-Prinzip geprüft. Nach aktuellem Stand zahlt sich die Steuerung im Einzelfall insgesamt aus.

Es ist allerdings weiterhin ein Kostenrisiko vorhanden, das sich erst mit einer Zeitverzögerung abbilden wird. Die weitere Umstellung der Fälle auf die neuen Leistungsvereinbarungen wird in den kommenden Monaten noch zu Nachzahlungen führen.

Produkte 31.10.05 und 31.10.08

In der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) entstehen voraussichtlich höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR. Seit 01.06.2022 haben geflüchtete Personen aus der Ukraine einen Anspruch auf Sozialhilfe und somit ggf. auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Jahr 2024 macht sich dieser Rechtskreiswechsel bei der Hilfe zum Lebensunterhalt weiterhin durch konstant hohe Fallzahlen bemerkbar.

Die deutliche Erhöhung der Regelsätze des Bürgergelds um ca. 12 % zum 01.01.2024 wird analog auf die Leistungen des SGB XII (Grundsicherung und HLU) übertragen. Dadurch haben mehr Menschen Anspruch

auf HLU und Grundsicherung nach dem SGB XII und wechseln vom Wohngeld zurück in die Sozialgesetzbücher SGB II und SGB XII. Zu weiteren Kostensteigerungen wird die Erhöhung der Mietobergrenze ab dem 01.10.2024 auch im SGB XII beitragen. Zum 01.01.2025 soll es keine Regelbedarfserhöhung geben, das Wohngeld wird jedoch um 15 % erhöht, sodass mit einem erneuten Wechsel von Leistungsberechtigten zum Wohngeld gerechnet wird.

Produktgruppe 31.30

Bei den Hilfen für Flüchtlinge entstehen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR. Grund hierfür sind die Fallzahlen, welche deutlich geringer ausfallen als geplant.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich Mehrausgaben von ca. 5,0 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	67.302.000	72.290.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	6.905.850	7.150.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	60.396.150	65.140.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Produktbereich 36 - Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

In 2024 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR. Dies ist durch steigende Fallzahlen begründet.

Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) werden sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 3,3 Mio. EUR ergeben. Diese entstehen im Wesentlichen bei den folgenden Produkten:

Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Gegenüber der Planung wird es hier voraussichtlich zu Mehraufwendungen von ca. 0,5 Mio. EUR kommen. Ein wesentlicher Grund hierfür sind Auswirkungen aus der Tarifverhandlung 2023, die in der Höhe nicht geplant waren. Dies wirkt sich sowohl bei den stationären als auch den ambulanten Hilfen aus.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige)

Es ist mit höheren Aufwendungen von ca. 2,9 Mio. EUR zu rechnen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum einen die Bedarfe von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

weiter steigen und sich auch hier die Auswirkungen aus den Tarifverhandlungen 2023 niederschlagen.

Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung werden sich voraussichtlich Mehraufwendungen von ca. 0,3 Mio. EUR ergeben.

Produktgruppe 36.90

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen fallen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR an. Grund ist die Anpassung der Unterhaltsvorschussätze an die Unterhaltssätze. Diese fielen zum 01.01.2024 deutlich höher aus als in den Jahren zuvor und waren in dieser Höhe nicht im Haushalt veranschlagt.

FAG-Umlage

Durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage im Jahr 2026 entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR. Dadurch werden die Auswirkungen, verursacht durch die gegenüber den Vorjahren höheren Schlüsselzuweisungen, auf die FAG-Umlage 2026 kompensiert.

2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.805.939	157.700.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen reichen die Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	78.121.450	73.953.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.490.000	5.650.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	53.270.500	48.018.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	17.470.000	17.750.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Produkt 31.10.01

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege liegen laut der Prognose für 2024 um 0,2 Mio. EUR über dem Plan. Die deutlich gestiegenen Kosten der Leistungserbringer für Personal (Tariferhöhung, Tarifbindung und

Mindestlohn), Energie, Beschaffungen und Investitionen führen zu erheblichen Vergütungssteigerungen in der Pflege.

Produkte 31.10.02 und 32.10

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Eingliederungshilfe werden voraussichtlich um 5,3 Mio. EUR geringer ausfallen als geplant. Es gelten die unter Ziffer 2.2.4 genannten Gründe.

Produkte 31.10.05 und 31.10.08

In der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) entstehen voraussichtlich höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR. Es ist ein Anstieg des Anteils an Fällen mit einer befristeten Erwerbminderungsrente zu verzeichnen. Daneben sind auch ukrainische Flüchtlinge im Leistungsbezug der HLU.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 31.20)	40.379.400	44.500.000

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2024 voraussichtlich um ca. 4,1 Mio. EUR höher aus.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 wurde von insgesamt 6.300 Bedarfsgemeinschaften (BGs) ausgegangen - davon 4.000 BGs ohne Fluchtkontext, 1.150 Flüchtlings-BGs aus Ländern außerhalb der Ukraine und 1.150 BGs mit Flüchtlingen aus der Ukraine.

Durch die deutliche Anhebung der Regelsätze im Bürgergeld zum 01.01.2024 haben mehr Menschen Anspruch auf Bürgergeld als geplant. Die anhaltende Inflation, gestiegene Wohnnebenkosten sowie die sich spürbar eintrübende Konjunktur führen zu steigenden BG-Zahlen im SGB II. Weiterhin wird sich die Erhöhung der Mietobergrenze ab dem 01.10.2024 aufwandssteigernd auswirken.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.098.000	3.000.000

Von den eingeplanten Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR gehen im Jahr 2024 voraussichtlich ca. 0,1 Mio. EUR ein.

Die Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen ist abgeschlossen. Von den eingeplanten Fördermitteln in Höhe von 1,99 Mio. EUR sind 1,38 Mio. EUR eingegangen. Der Zuschuss wurde gekürzt, da nur das Hauptgebäude und nicht wie im Antrag angegeben auch der Altbau saniert wurde.

2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.080.000	42.000.000

Neubau Verwaltungsgebäude

Im Haushaltsplan 2024 wurden für den Kauf eines neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen Mittel in Höhe von 38,0 Mio. EUR eingeplant, davon wurden bisher ca. 19,5 Mio. EUR ausbezahlt. Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt aktuell planmäßig. Abhängig vom weiteren Baufortschritt können bis Ende des Jahres noch Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR entstehen, im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2025.

2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.600.000	8.000.000

Unterkünfte für Flüchtlinge

Für die Unterbringung von Geflüchteten wurden im Winter 2023/2024 weitere größere Objekte angemietet. Mit den Umbaumaßnahmen wurde im Sommer 2024 begonnen. Sie dauern voraussichtlich bis März 2025. Im Doppelhaushalt 2024/2025 stehen hierfür keine Mittel bereit. Die erforderlichen Mietereinbauten führen zu außerplanmäßigen Auszahlungen, die durch einen verzögerten Mittelabfluss bei anderen Projekten gedeckt werden können.

Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.12.2020 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0241 die Sanierung der Beruflichen Schule in Münsingen beschlossen. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Aus dem Haushaltsjahr 2023 steht noch ein Haushaltsrest in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel reichen für die noch offenen Schlusszahlungen aus.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2026. Planungsleistungen werden bereits im Jahr 2024 erbracht. Im Haushalt 2024 stehen für diese Maßnahme 1,6 Mio. EUR zur Verfügung. In diesem Jahr fließen Haushaltsmittel nur in geringem Umfang für Planungskosten ab.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 08.05.2024 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0714 die Planungen für die Generalsanierung der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Münsingen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 9,0 Mio. EUR beschlossen. Im Haushalt 2024 stehen für diese Maßnahme 1,0 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2024 fließen Haushaltsmittel nur in geringem Umfang für Ausschreibungskosten ab.

Straßenmeisterei Eningen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 08.05.2024 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0720 den Teilneubau und die Sanierung der Straßenmeisterei Eningen beschlossen. Im Jahr 2024 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 1,15 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Planungen und Ausschreibungsverfahren fließen in diesem Jahr voraussichtlich ca. 0,2 Mio. EUR ab.

Kreisstraßen

K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen mit Radweg

Der Baubeginn der Maßnahme erfolgte im Januar 2023, die Abnahme im März 2024. Im Haushalt 2024 wurden für die Maßnahme ca. 0,7 Mio. EUR veranschlagt. Die Schlussrechnung steht noch aus, die veranschlagten Haushaltsmittel reichen aus (KT-Drucksache Nr. X-0499).

K 6762 Metzingen- Riederich RadNETZ

Die Abnahme der Maßnahme erfolgte im Februar 2024, die Schlussrechnung steht aktuell noch aus. Die Auszahlungen können durch die zu erwartende Fördersumme des Landes gedeckt werden (KT-Drucksache Nr. X-0594). Die Fördermittel werden noch in 2024 abgerufen.

K 6761 / K 1259 Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg

Die kreisübergreifende Maßnahme wurde vom Landkreis Esslingen projektiert. Baustart für die Maßnahme war im Februar 2024. Die Fertigstellung erfolgte im Mai 2024. Im Haushalt 2024 wurden für die Maßnahme ca. 0,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Schlussabrechnung mit dem Landkreis Esslingen erfolgt noch in 2024. Die Fördermittel werden vom Landkreis Esslingen abgerufen und mit dem Landkreis Reutlingen verrechnet.

K 6706 Wittlingen-Hengen

Der Baubeginn für den Ausbau der Kreisstraße mit straßenparallelem Radweg verschiebt sich auf das Frühjahr 2025. Die Zustimmung zur Ausschreibung und zur Vergabe wurde mit der KT-Drucksache Nr. X-0726 am 08.05.2024 eingeholt. Im Haushalt 2024 stehen für diese Maßnahme insgesamt ca. 2,3 Mio. EUR zur Verfügung.

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.361.350	3.400.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Haushalt 2023 ca. 3,4 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen voraussichtlich aus.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.537.500	7.200.000

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben steht noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2023 in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR zur Verfügung. Die Förderung der Maßnahmen 2023 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.10.2023 beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0634). Am 01.08.2024 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR ausbezahlt. Die Förderung der Maßnahmen 2024 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.10.2024 beschlossen (KT-Drucksache Nr. XI-0032). Die Auszahlung der insgesamt noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR erfolgt voraussichtlich ebenfalls noch im Jahr 2024.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	37.400.000	46.400.000

Im Haushaltsplan 2024 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 32,4 Mio. EUR eingeplant. Bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung sind Umschuldungen bis ca. 5,0 Mio. EUR möglich. Zudem steht noch eine restliche Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 16,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Mit Bescheid vom 30.06.2022 wurde von der KfW ein Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. EUR in Verbindung mit einer Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zur anteiligen Finanzierung des Verwaltungsneubaus bewilligt. Das Darlehen wurde am 03.01.2024 mit einem zweiten Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. EUR abgerufen. Der Zinssatz für den zweiten Teilabruf wurde von der KfW unter Berücksichtigung der Zinsverbilligung aus öffentlichen Mitteln des Bundes auf 0,21 % festgelegt.

Bei der L-Bank wurde am 23.05.2024 ein Darlehen über 10,0 Mio. EUR mit einem Zinssatz von 2,84 % aufgenommen.

Die restliche Kreditermächtigung in Höhe von 29,1 Mio. EUR wird voraussichtlich zumindest teilweise ebenfalls noch im Laufe des Jahres in Anspruch genommen.

2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2024 in EUR	Prognose 31.12.2024 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	9.400.000	4.400.000

Auf bestehende Darlehen werden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 4,4 Mio. EUR geleistet. Zusätzlich sind bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung im Rahmen von Umschuldungen Tilgungen bis ca. 5,0 Mio. EUR möglich. Bisher wurden keine Umschuldungen getätigt.

3. Liquidität

Stand 30.09.2024 wurde an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH kein Betriebsmittelkredit mehr gewährt. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2024 Kassenkredite (Überziehungskredit) bis maximal ca. 34,0 Mio. EUR aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2023 und 2024 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2024 muss im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR gerechnet werden.

Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2024 - Stand 30.09.2024

I. Ergebnishaushalt 2024

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2023 EUR	HH-Ansatz 2024 EUR	vorläufiges Ergebnis 30.09.2024 EUR	Prognose Rechnungsergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2024/ Prognose 2024 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.566.592	2.730.000	3.822.509	3.823.000	1.093.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	352.223.868	388.345.700	285.788.990	396.000.000	7.654.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.005.968	2.126.392	0	2.000.000	-126.392
4	+	Sonstige Transfererträge	10.900.984	7.864.800	8.070.768	9.400.000	1.535.200
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.729.777	17.119.950	14.927.986	17.000.000	-119.950
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.295.472	1.980.050	1.758.410	2.000.000	19.950
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.082.980	72.168.300	47.455.071	59.100.000	-13.068.300
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.217.106	2.321.500	296.925	2.400.000	78.500
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	59.149	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	511.418	404.788	163.503	450.000	45.212
11	=	Ordentliche Erträge	435.593.314	495.061.480	362.284.162	492.173.000	-2.888.480
12	-	Personalaufwendungen	-70.970.425	-76.674.987	-51.582.549	-78.100.000	-1.425.013
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	-13.147	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.892.099	-42.660.115	-29.685.817	-42.700.000	-39.885
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-11.804.670	-10.536.634	-15.813	-11.000.000	-463.366
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-526.866	-1.026.450	-884.976	-1.300.000	-273.550
17	-	Transferaufwendungen	-185.088.049	-208.413.331	-149.786.717	-206.400.000	2.013.331
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.251.025	-157.805.939	-103.951.982	-157.700.000	105.939
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-447.533.135	-497.117.456	-335.921.000	-497.200.000	-82.544
20	=	Ordentliches Ergebnis	-11.939.821	-2.055.976	26.363.162	-5.027.000	-2.971.024
21	+	Außerordentliche Erträge	270.487	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-16.170	0	0	0	0
23	=	Sonderergebnis	254.317	0	0	0	0
24	=	Gesamtergebnis	-11.685.505	-2.055.976	26.363.162	-5.027.000	-2.971.024

Anmerkungen

Lfd. Nr. 2 Inklusive Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Aufkommen 01 bis 09/2023 10,3 Mio. EUR

Aufkommen 01 bis 09/2024 13,1 Mio. EUR

Differenz + 2,8 Mio. EUR

Lfd. Nr. 3 Verbuchung der Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge im Rahmen des Jahresabschlusses

Lfd. Nr. 15 Verbuchung der Abschreibungen i. R. des Jahresabschlusses

II. Finanzhaushalt 2024

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2023 EUR	HH-Ansatz 2024 EUR	vorläufiges Ergebnis 30.09.2024 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2024/ Ergebnis 2024 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	436.067.254	492.844.350	360.322.923	489.955.870	-2.888.480
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-438.874.625	-488.391.791	-335.852.034	-486.803.335	1.588.456
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.807.371	4.452.559	24.470.889	3.152.535	-1.300.024
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.034.094	5.098.000	2.010.842	3.000.000	-2.098.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	223.518	36.000	140.012	100.000	64.000
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	42.654	43.600	32.603	40.000	-3.600
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	20.333	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.267	5.177.600	2.203.790	3.140.000	-2.037.600
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-31.553.798	-38.080.000	-19.549.086	-42.000.000	-3.920.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.141.627	-8.600.000	-1.547.410	-8.000.000	600.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.308.978	-3.361.350	-1.788.509	-3.400.000	-38.650
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.384.344	-4.537.500	-2.843.268	-7.200.000	-2.662.500
15	-	Auszahlungen f. d. Erwerb v. immateriellen Verm. Gegenständen	0	-7.500	-4.500	0	7.500
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.388.747	-54.586.350	-25.732.772	-60.600.000	-6.013.650
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.088.481	-49.408.750	-23.528.982	-57.460.000	-8.051.250
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-47.895.851	-44.956.191	941.906	-54.307.465	-9.351.274
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	25.000.000	37.400.000	20.000.000	46.400.000	9.000.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-4.368.328	-9.400.000	-3.072.266	-4.400.000	5.000.000
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.631.672	28.000.000	16.927.734	42.000.000	14.000.000
22	=	Finanzierungsmittelbestand (Änderung)	-27.264.179	-16.956.191	17.869.640	-12.307.465	4.648.726

Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Planansatz).

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2023 59,16 Mio. EUR (201 EUR/Einwohner)

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2024 101,16 Mio. EUR (354 EUR/Einwohner)

Entwicklung der Liquidität des Landkreises mit und ohne Betriebsmittelkredit Kreiskliniken 01/2023 bis 09/2024

